

Stellungnahme

Entlastungspaket 2027 des Bundes

Plenarversammlung vom 14. März 2025

1. Grundsätzliche Überlegungen

1 Die Kantonsregierungen haben Verständnis für die schwierige finanzpolitische Lage des Bundes und begrüssen es grundsätzlich, dass der Bundesrat den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht bringen will. Ausgeglichene und stabile Bundesfinanzen liegen im Interesse der gesamten Schweiz. Obwohl sich die Steuereinnahmen des Bundes in den letzten Jahren positiv entwickelt haben, droht der Bundeshaushalt aufgrund der Ausgabendynamik in Schieflage zu geraten. Erwähnung verdienen hier namentlich die Einführung der 13. AHV-Rente und die Armeeausgaben, die das Parlament deutlich erhöhen will. Dabei handelt es sich um Kernaufgaben des Bundes, deren langfristige Finanzierung klar in der Verantwortung des Bundes liegt. Auch sind die Notwendigkeit und der Umfang von Sparmassnahmen im Bundeshaushalt bereits ab 2026 und darüber hinaus vor dem Hintergrund des Rechnungsergebnisses 2024, das deutlich besser ausgefallen ist als erwartet, nochmals neu zu beurteilen.

2 Viele der im Rahmen des Entlastungspakets 2027 geplanten Massnahmen sind aus Sicht der Kantonsregierungen jedoch nicht akzeptabel und führen dazu, dass Kosten direkt oder indirekt auf eine andere Staatsebene und in die Zukunft verschoben werden. Darin spiegelt sich auch der mangelnde Einbezug der Kantone in die Arbeiten des Bundes, was angesichts ihrer starken Betroffenheit bedauerlich ist.

3 Um nachhaltige Spareffekte im Sinne des Gesamtstaates zu erzielen, muss das Entlastungspaket 2027 grundlegend nachgebessert werden. Denn Sparmassnahmen des Bundes wirken sich nur positiv aus, wenn sie die öffentlichen Finanzen der Schweiz insgesamt verbessern. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht auf Kosten der Kantone gehen. Die Kantonsregierungen lehnen deshalb direkte oder indirekte Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone ab. Lastenverschiebungen führen lediglich dazu, das finanzielle Ungleichgewicht von einer Staatsebene auf eine andere zu verlagern. Aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist das ein Nullsummenspiel. Es liegt vielmehr in der Verantwortung des Bundes, seine Finanzen nachhaltig zu gestalten und die erwähnte Ausgabendynamik aus eigener Kraft aufzufangen.

4 Entlastungsmassnahmen, die keine Gesetzesänderung erfordern, könnten bereits 2026 umgesetzt werden. Die Kantonsregierungen fordern, dass der Bundesrat sie auch zu diesen Massnahmen anhört, wenn die

Kantone davon betroffen sind. Zudem muss er die Kantone so schnell wie möglich über diese Massnahmen informieren, damit sie diese rechtzeitig in ihre Budgetprozesse integrieren können.

2. Sparmassnahmen gemeinsam entwickeln

5 Die Kantonsregierungen erwarten vom Bundesrat einen konstruktiven Dialog, wie in gemeinsam finanzierten Aufgabenbereichen sinnvoll gespart werden kann. Bereits im Herbst 2024 signalisierten die Kantone gegenüber dem Bundesrat ihre Bereitschaft, die sie betreffenden Massnahmen gemeinsam zu konkretisieren. Darauf ist der Bund bedauerlicherweise bis heute nicht eingegangen.

6 Voraussetzung für nachhaltige Entlastungen ist ein offener Dialog, der nicht rein finanzpolitisch geprägt ist, sondern auch die sektoralpolitischen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt. Das Beispiel der familienergänzenden Kinderbetreuung mit einer neuen Finanzierungsvariante zeigt, dass es Alternativen gibt, wenn eine Aufgabe und deren Finanzierung ergebnisoffen angegangen wird. Die Kantone sehen in verschiedenen Gebieten ein Potenzial für Einsparungen. Diese müssen aber zwischen den Staatsebenen abgestimmt sein, weshalb sie gemeinsam mit den Kantonen in den zuständigen Direktorenkonferenzen zu besprechen sind. Dabei ist auch die Regelungstiefe zu überprüfen. Wenn sich der Bund aus einer Finanzierung zurückzieht, müssen auch die bundesrechtlichen Vorgaben zurückgefahren werden.

3. Keine unilateralen Lastenverschiebungen

7 Unilaterale Massnahmen des Bundesrates führen in vielen Fällen zu kurzfristigen Lastenabwälzungen auf die Kantone, weil diese faktisch über keine Spielräume verfügen und die Finanzierungslücke decken müssen. Zu denken ist hier etwa an die Sparmassnahmen im Bereich der Hochschulen und Berufsbildung sowie beim Verkehr. Diese sind nicht nur aus einer bildungs- und verkehrspolitischen Sicht, sondern auch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit, die klima- und umweltpolitischen Ziele sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihrer Regionen hoch problematisch.

8 Verschiedene Sparmassnahmen des Bundesrates unterlaufen gemeinsam definierte Strategien von Bund und Kantonen und stellen demokratische Entscheide von Volk und Ständen in Frage. Besonders problematisch erscheinen hier die Sparmassnahmen bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Nichtweiterführung des Gebäudeprogramms, die Kürzung der Dauer der Ausrichtung der Globalpauschalen Asyl, die Kürzungen der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie die Einsparungen bei Schutzmassnahmen vor Naturgefahren. Damit drohen Kosten für eine leistungsfähige Infrastruktur in die Zukunft beziehungsweise auf zukünftige Generationen verschoben zu werden. Letztere werden die versäumten Aufgaben mit erheblichen Mehrkosten bezahlen müssen.

4. Kantonsfinanzen unter Druck

9 Die Annahme, dass die Kantone generell über einen grösseren finanzpolitischen Spielraum verfügen als der Bund, ist falsch. Die Unterschiede zwischen den Kantonen haben deutlich zugenommen. Während einzelne Kantone noch Überschüsse ausweisen, kämpfen zunehmend mehr Kantone mit Defiziten, bereiten ebenfalls Entlastungsmassnahmen vor und müssen ihre Investitionen priorisieren sowie zahlreiche Projekte zurückstellen. Zudem setzen laufende Gesetzesvorhaben des Bundes (insb. der Systemwechsel beim Eigenmietwert, der indirekte Gegenvorschlag zur Individualbesteuerung und der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative) die Kantone finanzpolitisch zusätzlich unter Druck. Die These, dass es den Kantonen im Gegensatz zum Bund finanzpolitische blendend gehe und sie deshalb Lasten des Bundes übernehmen sollten, ist nicht haltbar.

10 Die teilweise guten kantonalen Abschlüsse der letzten Jahre sind eine trügerische Momentaufnahme. Die Kantone werden in den kommenden Jahren finanzpolitisch stark gefordert sein, denn sie tragen die Hauptlast des demografischen Wandels. So zeigen die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen, dass die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich sowie im Bildungsbereich in Zukunft massiv steigen werden. Vor diesem Hintergrund ist es der falsche Weg, den Bundeshaushalt auf Kosten der Kantone zu entlasten.

11 Gemäss Abschluss 2024 haben sich die Einnahmen des Bundes positiv entwickelt. Diese Entwicklung basiert massgeblich auf den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und somit der positiven Wirtschaftsentwicklung der Kantone. Die Kantone können ihre Rolle als Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nur wahrnehmen, wenn sie über ausreichende finanzielle Ressourcen für Investitionen in ihre Standortattraktivität verfügen. Die kantonalen Standortbemühungen bilden die Grundlage für die Steuerbasis, von der auch der Bund durch die direkte Bundessteuer substanziiell profitiert. Eine Schwächung der kantonalen Finanzkraft hätte somit negative Auswirkungen auf die künftigen Bundeseinnahmen.

5. Keine Entlastungsmassnahmen bei Bereichen der «Entflechtung 27»

12 Im Sommer 2024 haben sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen auf ein umfassendes Projekt zur Aufgabenteilung verständigt und ein entsprechendes Mandat verabschiedet. Beim Projekt «Entflechtung 27» handelt es sich um ein zentrales staatspolitisches Vorhaben, das den Föderalismus langfristig stärkt. Die Kantonsregierungen und die betroffenen Sektoren haben ihr Commitment für dieses gemeinsame Projekt gegeben. Es ist nicht im Interesse des Gesamtstaates, das Entflechtungsprojekt mit einem Finanzvolumen von rund 30 Milliarden Franken nun durch nicht mit den Kantonen abgestimmte Sparmassnahmen zu unterlaufen.

13 Das Projekt «Entflechtung 27» wird den finanziellen Handlungsspielraum beider Staatsebenen erhöhen und nach erfolgter Entflechtung sowohl für den Bund als auch für die Kantone Spielräume für Haushaltsentlastungen in ihren jeweiligen integralen Zuständigkeitsbereichen eröffnen. Klare Zuständigkeiten stärken auf Ebene des Bundes und der Kantone die politischen Handlungsspielräume und die Effizienz. Dies hat bereits die Aufgabenteilung 2008 klar gezeigt. Deshalb müssen die Aufgaben zuerst zwischen Bund und Kantonen entflochten werden. Danach kann jede Staatsebene für sich in ihren Zuständigkeiten soweit erforderlich Sparmassnahmen ergreifen.

14 Mit dem Entlastungspaket 2027 prescht der Bundesrat nun vor und will einseitig Kürzungen durchsetzen, ohne die einzelnen Massnahmen gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen. Die Kantonsregierungen fordern den Bundesrat deshalb auf, den Fokus im Sinne der langfristigen Entwicklung des Föderalismus und nachhaltiger Entlastungen auf das gemeinsame strategische Projekt «Entflechtung 27» zu legen. Im Entlastungspaket ist auf Massnahmen zu verzichten, die in die Bereiche des Projekts «Entflechtung 27» fallen.

6. Fazit

15 Grundsätzlich lehnen die Kantonsregierungen Entlastungsmassnahmen sowohl mit als auch ohne Gesetzesänderungen ab, wenn 1.) ein Aufgabenbereich Teil des Projekts «Entflechtung 27» oder anderer laufender Projekte wie beispielsweise der «Gesamtstrategie Asyl» ist, 2.) Volksentscheide der laufenden und der letzten Legislatur betroffen sind, 3.) in einem Bereich gemeinsam festgelegte Strategien und Ziele bestehen, 4.) die Kantone bei gemeinsam finanzierten Bereichen aufgrund der Vorgaben keinen Handlungsspielraum haben sowie 5.) bei Bereichen, bei denen bereits gesetzlich vorgesehene Wirksamkeitsüberprüfungen stattfinden wie zum Beispiel der Finanzausgleich. Deshalb ist auch die vorgeschlagene Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs hoch problematisch.

16 Das bisherige Vorgehen des Bundesrates zum Entlastungspaket 2027 ist aus Sicht der Kantonsregierungen äusserst unbefriedigend. Die Kantone wurden nicht in die Vorarbeiten des Bundes einbezogen, obschon sie von der Vorlage massgeblich betroffen sind. Auf ein erstes Dialogangebot im Herbst 2024 ist der Bundesrat nicht eingetreten, was die Kantonsregierungen sehr bedauern. Mit Blick auf die Botschaft ans Parlament zum Entlastungspaket 2027 des Bundes sind die Kantone bereit, zielführende, zwischen den Staatsebenen abgestimmte Massnahmen gemeinsam zu definieren.